

Bekanntmachung des Marktes Langquaid

**über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen und den
Flächennutzungsplan zu ändern, nach § 2 Abs. 1 BauGB**

und

über die Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes

„GE Handwerkerhof – TA III“

in Langquaid

sowie

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 4

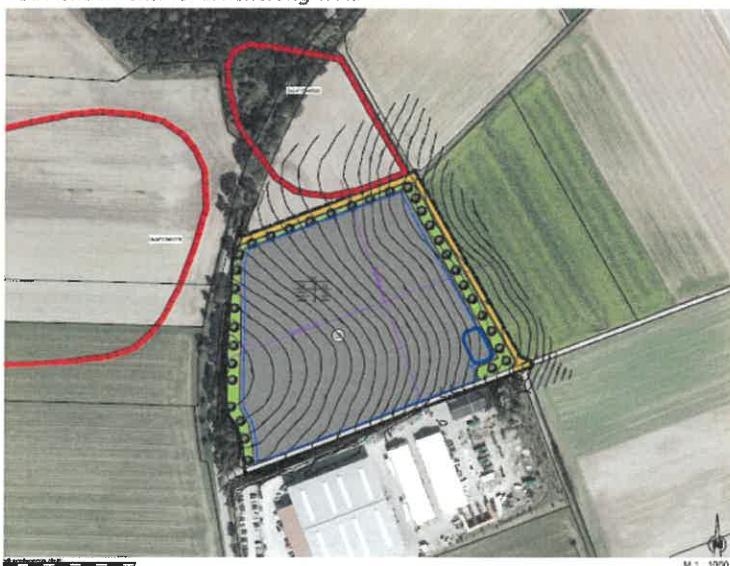
Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Aufstellung und die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „GE Handwerkerhof – TA III“ im Bereich der Flurnummern 2054/TF, 2088, 2061/TF und 2071/TF in der Gmkg. Niederleierndorf beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert und ausgelegt. Die Bauleitpläne werden nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans durch DB Nr. 4 werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Markt Langquaid beabsichtigt in Langquaid auf den o. g. Flurnummer, eine neue Gewerbefläche auszuweisen. Hier handelt es sich um die Überplanung eines potentiellen Entwicklungsgebietes mit einem Umgriff von ca. 33.480 m².

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anschließenden Lageplan zu entnehmen.

Bebauungs- und Grünordnungsplan
"GE Handerwekerhof Erweiterung TA III"



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets (GE).

Der Vorentwurf des Bauleitplans einschließlich Begründung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 4, kann nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

16. Januar 2026 bis 20. Februar 2026

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite vom Markt Langquaid, unter

<https://www.langquaid.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/baugebiete/>
eingesehen werden.

Die diesem Bebauungsplan zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen) können ebenfalls bei dem plangebenden Markt Langquaid, VG Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans [die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung] nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht –

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 09.01.2026

MARKT LANGQUAID

Herbert Blascheck

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafel des Marktes Langquaid am 09.01.2026.

Abgenommen am: _____

Unterschrift